

Archäologen entgegenbringt, in einem wesentlichen Punkte enttäuscht wurden. Die historisch so eindeutig bezeugte Karolingerpfalz ist archäologisch noch nicht lokalisierbar. Erst in ottonischer und frühsalischer Zeit ist die Konkordanz zwischen historischen und archäologischen Tatbeständen gesichert. Die von Einhard gerühmte Anlage Karls d. Gr. muß an anderer Stelle gesucht werden, da die von den Ottonen in Anspruch genommene Pfalz offensichtlich nicht am Platze der karolingischen Vorgängerin erbaut worden ist. Wenn wir, der Zielsetzung unserer Zeitschrift entsprechend diesen Punkt aus methodischen Gründen etwas stärker hervorheben, so vergessen wir darüber nicht die lesenswerte Schilderung Classens über die historische Rolle der Ingelheimer Pfalz im Rahmen der Reichsgeschichte vom 8. — 14. Jahrh. H. Fuhrmann skizziert demgegenüber Funktion und Bedeutung der Ingelheimer Synoden, die er als Reichs- oder nationale Konzile gegen die entsprechenden kirchlichen Einrichtungen abgrenzt. Dabei wird die glanzvolle Rolle deutlich, die Ingelheim bei verschiedenen Anlässen, u. a. beim Sturz Tassilos 788 oder der Rehabilitierung Ebos v. Reims 840 gespielt hat. Gebührte der Kaiserpfalz als Angelpunkt der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte der Rang einer wahrhaft historischen Stätte, so gilt der Oberhof vor allem seit den Reformen Karls IV. als Brennpunkt der Rechtsgeschichte, der Gerichtsverfassung, des Prozeß- und Privatrechts. An einer Reihe von Beispielen dokumentiert A. Erler die Organisation der Rechtswege und ihrer Verfahrensweisen. Übersichten über die historisch topographische Entwicklung des Ortes vom 14. — 18. Jahrh. von L. Petry sowie über die Kunst- und Baudenkmäler von E. Emmerling beschließen den reich bebilderten und gut ausgestatteten Sammelband, der mit reichen Literatur- und Quellennachweisen sowie einem Orts- und Sachregister versehen ist. In jedem der sieben Beiträge spürt man die Begeisterung und innere Anteilnahme, mit der die Verfasser bei ihrer Arbeit zu Werke gegangen sind.

R. Schindler

Emmy Rosenfeld, Friedrich Spee von Langenfeld. Eine Stimme aus der Wüste. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. Neue Folge 2 [126].) Berlin: de Gruyter 1958, 399 S., 25 Abb. 45,— DM.

Eine Biographie Friedrich von Spees kann im Trierer Land von vornherein auf reges Interesse rechnen. Der Jesuit, Barockdichter, religiöse Schriftsteller und Bekämpfer der Hexenprozesse trat 1610 in Trier in das Jesuitennoviziat ein, kehrte 1633 als Moralprofessor wieder nach Trier zurück, starb hier bei der aufopferungsvollen Pflege Pestkranker und liegt hier begraben. Es muß befremden, daß die Trierer es nie dazu gebracht haben, etwa ein Gymnasium oder eine andere Schule nach diesem bedeutenden Dichter zu benennen und sich statt dessen etwa mit Auguste Viktoria, Friedrich Wilhelm IV. und Hindenburg begnügen.

Da eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Spee-Forschung der letzten sechs Jahrzehnte fehlt, nimmt man das umfangreiche Buch mit großer Erwartung in die Hand. Es gliedert sich in einen 1. Teil „Der Mensch, der Seelsorger, der Dichter“ und einen 2. Teil „Der Rufer in der Wüste“. Die Verf., die über

das „Güldene Tugendbuch“ mehr zufällig an Spee gekommen ist, hat sich ihr Quellenstudium nicht leicht gemacht und eine Fülle von Material aufgeboten. Die urkundlichen Quellen über Spee sind bekanntlich äußerst spärlich. Sie charakterisiert ihren Helden als unerbittlichen Verfechter der Wahrheit, unerschrockenen Verteidiger der Menschlichkeit und unbeirrbaren Tröster der betrübten Herzen und Künder der göttlichen Gnade (S. 8). Am besten geraten sind die literarhistorischen Abschnitte, wo sich die Verf. offensichtlich auf ihrem eigentlichen Fachgebiet bewegt. Freilich läßt sich auch hier mancherlei einwenden.

Allgemeingut wurde nach der Verf. von Spees Liedern nur „Bei stiller Nacht“ und „Tu auf, tu auf, du schönes Blut“ (S. 157). Für das katholische Deutschland trifft dies jedenfalls nicht zu. Das Gesangbuch für das Bistum Trier von 1955 kennt nicht weniger als 20 Lieder Spees, von denen etwa „O Heiland, rei die Himmel auf“, „Zu Bethlehem geboren“, „Ist das der Leib“, „Lat uns erfreuen herzlich sehr“, „O Christ, hie merk“ jedem Katholiken vertrauter und geläufiger sind als „Tu auf, du schönes Blut“. Das Gesangbuch für die Diözese Limburg von 1957, z. T. Gebiet des ehemaligen Kurfürstentums Trier, enthält 21 Lieder Spees, darunter selbstverständlich die bereits genannten, aber auch vier Lieder, die das Trierer Gesangbuch nicht kennt, nämlich: „Ach, Jesus, ach unschuldig Blut“, „Erstanden ist der heilige Christ“, „O Ewigkeit, o Ewigkeit“ und „O Königin, mildreiche Frau“.

Nicht selten schiet die Verf. aus ehrlicher Begeisterung übers Ziel. Kann man von Spees „Güldenem Tugendbuch“ wirklich behaupten, es sei „mit Enthusiasmus“ aufgenommen worden, und von „rasch aufeinander folgenden Auflagen“ reden, wenn es innerhalb von 140 Jahren ganze fünf Auflagen und in über 300 Jahren nur ein Dutzend Auflagen und Bearbeitungen erfahren hat? Man vergleiche damit etwa die Auflagen und Übersetzungen der „Nachfolge Christi“ des Thomas von Kempen!

Schlimm wird es, wenn sich die Verf. auf das ihr offensichtlich fremde Gebiet der katholischen Kirche und der Kirchengeschichte begibt, so, wenn sie etwa die aus der Konfessionspolemik vergangener Zeiten herrührende Jesuitenfabel aufwärmt, da der Zweck das Mittel heiligt: „Besonders interessant ist es, (in Spee) einen Jesuiten sagen zu hören, ‚man darf auch kein Unrecht tun, um Gutes zu erreichen‘. Bei Spee heiligt der Zweck nie die Mittel“ (S. 299).

Der „eigentliche Marienkult“ fehlt angeblich bei Spee fast ganz (S. 134 u. ö.). Dies müte freilich bei einem im Geist des Ordenstifters erzogenen Jünger überraschen. Aber widerlegen nicht schon die Marienlieder Spees „Lat uns erfreuen herzlich sehr“, „O Königin, mildreiche Frau“, „Maria, o Maria schön“, „O Herz, o du betrübtes Herz“ diese Behauptung? In dem Gedicht „Ihr Freunde Gottes allzugleich“ beginnt die 2. Strophe „Vor allem du, o Königin, Maria, milde Herrscherin“ und in dem Karfreitagsgedicht „O Traurigkeit, o Herzeleid“ die 3. Strophe „Wie große Pein, Maria rein, mut leiden ohne Maen“.

Sehen wir uns daraufhin auch einmal das „Güldene Tugendbuch“ an. (Ich zitiere nach der mir verfügbaren Ausgabe Frankfurt 1748.) Da geht es schon auf S. 5 um die empfohlene Verehrung der Marienbildnisse, S. 35 wird dem hl. Andreas ein Marienlied in den Mund gelegt. Die Kerngebete der Marienverehrung — Ave Maria und Rosenkranz — werden immer wieder nahegelegt.

S. 191 heißt es: „Täglich (!) . . . setze dich irgendwo auf die Erde, vor einem Kreuz. Bete einen halben Rosenkranz oder nur zwei Zehender.“ In dem Register der empfohlenen guten Werke heißt es (S. 480): „Ich will erstes Tages in meiner Pfarrkirche zum Katechismus Bilder und Rosenkranz kaufen, sie dem Pfarrherrn geben, daß er's unter die Kinder austeilt.“ S. 401 soll jeder Pulsschlag ein Ave Maria bedeuten. Wo ein Vaterunser gebetet werden soll, wird fast stets ein Ave Maria hinzugefügt. Maria wird geradezu am Erlösungswerk beteiligt, wenn es im Abschiedsgespräch Christi heißt: „O Mutter, es kann nit sein, zwei haben im Paradies gesündigt, Adam und Eva, zwei müssen auch hinwider, ich und du, die Marter leiden“ (S. 344). Diese Beispiele lassen sich beliebig vermehren. Wieso die Marienverehrung bei Spee fast ganz fehlt, bleibt daher unerfindlich.

Binsenwahrheiten der katholischen Glaubenslehre, etwa, daß es keine Sünde gibt, die nicht vergeben werden kann, erscheinen der Verf. (S. 99 f., 358, 369) ebenso als ein Reservat Spees, „wie die Betonung des guten Vorsatzes bei der Beichte“.

Womit will die Verf. begründen, daß Spee „gegen die Gewohnheit und den Brauch seiner Zeit, wenigstens im katholischen Lager“ im Tugendbuch so oft und so bewundernd das Alte Testament heranziehe? Die Kirche hat auch im 17. Jahrhundert das Alte Testament dem Neuen gleichgestellt und auch nicht, wie die Reformatoren, einzelne Bücher als sog. Apokryphen abgelehnt. Und baut nicht das kirchliche Stundengebet weitgehend auf den Psalmen auf?

S. 132 bilden die Lebenden und die Seelen im Fegfeuer die Glieder der leidenden Kirche. Jedes Kind könnte die Verf. nach dem Einheitskatechismus darüber belehren, daß die Gläubigen auf Erden die streitende Kirche bilden, die Heiligen im Himmel die triumphierende und die Armen Seelen im Fegfeuer die leidende Kirche. S. 355 ist im Zusammenhang mit der Schrift Spees „Theologischer Prozeß“ die Rede von protestantischen Priestern, „die man heute allgemein Pastoren zu nennen pflegt“. In der ganzen Diözese Trier werden die katholischen Geistlichen als Pastor und Pastöre bezeichnet und angeredet. Wo gibt es übrigens protestantische Priester?

Der 2. Teil des Buches befaßt sich mit der Frage der Hexenprozesse und der von Spee gegen diese verfaßten Schrift „Cautio criminalis“, die 1631 anonym erschien. Hier hat die Verf. umfangreiches Material über die Hexenverfolgungen überhaupt, ihre geistlichen und weltlichen Theoretiker — unter ihnen der Trierer Weihbischof Peter Binsfeld — und über die Vorläufer Spees, insbesondere den Landshuter Jesuitentheologen Adam Tanner, zusammengetragen.

Das 2. Kapitel befaßt sich mit der „Cautio criminalis“ im besonderen, ihrer Entstehungsgeschichte, ihrem Aufbau und schließt mit einem verdienstvollen Abschnitt über Aufnahme und Wirkung der Schrift. Die allzu breite Inhaltsangabe würde man gern gegen die Herausschälung des Autobiographischen in der Cautio gekürzt sehen. Eine Erklärung des dunklen Phänomens weiß auch die Verf. nicht zu geben. Daß hier derselbe Ungeist wie bei den Judenverfolgungen am Werk ist, dem das heutige (!) Deutschland zum Opfer gefallen war (S. 1), trägt zur Klärung nicht bei. Ebenso wenig, wenn behauptet wird, dieser Unglaube sei legalisiert gewesen, „seitdem im Hochmittelalter die scholastische Theologie den Hexenbegriff in ihre Teufelskartei eingeordnet hatte“ (S. 257)

und die Hexerei „unter den kundigen Händen der scholastischen Theologen sich zu den scheußlichsten Verbrechen aufzublähen“ begonnen habe (S. 262). Solche apodiktischen Urteile und die Seitenhiebe gegen Johannes Janssen und Ludwig v. Pastor erklären keinesfalls die Hexenverfolgungen, wobei die Verf. überhaupt nicht erkannt hat, daß diese zumindest ebensosehr ein kulturhistorisches wie theologisches Problem sind.

Die Logik läßt sie im Stich, wenn einerseits der Kölner Kurfürst Ferdinand von Bayern zuließ, „daß man Unschuldige im Namen Gottes mordete“ und vor den Augen der Protestanten das Recht mit Füßen trat (S. 46), andererseits aber alle Reformatoren hexengläubig waren, „am schlimmsten aber der Reformator Luther selbst“ (S. 257), und „die Lutheraner und Reformierten noch weit fanatischer in den Hexenverfolgungen vorgingen als die Katholiken“ (S. 258).

S. 64 heißt es von der Cautio: „Die Drucklegung ging in Eile vor sich; es fehlte ihr allerdings an Sorgfalt und da der Autor selbst keine Korrekturen lesen konnte, wurde der Druck vielfach durch Fehler entstellt.“ Die selben Verhältnisse scheinen auch hier vorgelegen zu haben. Dem Rezensent ist in seiner jahrzehntelangen Tätigkeit als Bibliothekar kein wissenschaftliches Buch mit so vielen Druckfehlern untergekommen, z. B. S. 1 wachende st. wachsende, S. 2 künsterich st. künstlerisch, S. 12 nächtse, S. 24 Demot st. Demut, S. 41 Baccalaureatus st. Baccalaureus, S. 61 Genral, S. 79 extatisch, S. 83 exstatisch, S. 147 u. 437 Trauring st. Treuring, S. 233 Perrücken, S. 315 Dialiktik usw. usw. Noch schlimmer ist die heillose Unordnung mit den Satzzeichen. Man wird Mühe haben, eine Seite ohne Interpunktionsfehler zu finden. Auch die Quellenhinweise stimmen nicht immer, wie es z. B. S. 337 LXVIII statt LXVII heißen muß.

Leider erstreckt sich die Ungenauigkeit auch auf die scheinbar wortgetreuen Zitate. Weder Groß- und Kleinschreibung, noch Rechtschreibung entsprechen häufig der Vorlage. Ein Vergleich von zweimal abgedruckten Versen mag dies stellvertretend dartun:

S. 105: O Heiland, reiß den Himmel auff,

S. 165: O Heiland reiß die Himmel auf,

S. 247 liest man: Der brand in meinem hertzen heiß

Sich wird noch mol (statt wol!) vermehren.

Diese Beispiele lassen sich ebenfalls beliebig vermehren. Es steht zu hoffen, daß sich die Verf. bei der angekündigten kritischen Ausgabe von Spee größerer Sorgfalt befleißigen wird, da diese sonst von vornherein ihren Zweck verfehlt.

Über die Ungleichmäßigkeit der Titelaufnahme in der Bibliographie kann ein Bibliothekar nur das Haupt verhüllen. Auch sind Wortbildungen wie Didaxis (S. 133 u. 255), dialektal (S. 162), Komplizität (= Mittäterschaft S. 303) und Animation (S. 247) gewiß keine Bereicherung der deutschen Sprache. Gespons ist nach der deutschen Rechtschreibung als Bräutigam männlich, als Braut sächlich; bei der Verf. heißt es immer wieder die Gespons. Mit Gustav Adolf von Schweden und Wallenstein als den „massigsten historischen Persönlichkeiten jener Jahre“ (S. 338) wetteifert S. 348 die „massige Gestalt des Philosophen und Universalgenies G. W. Leibniz“. Was ist „passionale Sündhaftigkeit“ (S. 339)?

Störend sind auch die vielen mag, wohl, ohne jeden Zweifel, hätte, könnte, wäre, mochte, vielleicht, wahrscheinlich, S. 77 gar: Vermutlich... tatsächlich.

Schon die über 130 Verweisungen auf Seiten innerhalb des eigenen Buches zeigen, daß es der Verf. nicht gelungen ist, ihren dankbaren Stoff zu einer einheitlichen Gesamtdarstellung zu gestalten, daß sie vielmehr in einer wenn auch umfassenden Materialdarbietung stecken geblieben ist, die das Buch allerdings für die Spieforschung unentbehrlich macht. Hubert Schiel

Bürgerbuch der Stadt Kaiserslautern 1597 — 1800. Bearbeitet von Fritz Braun und Franz Rink unter Verwendung von Vorarbeiten von Richard Louis und Hermann Bolle. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Kaiserslautern, im Auftrag der Stadtverwaltung herausgegeben von O t t h e i n z M ü n c h , Band 1, Kaiserslautern 1965. 442 S., 1 Tabelle und 8 Tafeln.

Die kurpfälzische Geschichte zu erforschen, ist immer mit besonders großen Schwierigkeiten verbunden, da die ehemalige Kurpfalz wie kaum eine zweite deutsche Landschaft in Kriegen verwüstet worden war. Mühsam müssen die erhaltenen Restbestände erforscht werden, und selten gelingt es, an Hand der Urkunden oder Akten den Werdegang dieses Landes, seiner Städte und Dörfer aufzuzeigen. Der Dreißigjährige Krieg und vor allem die totale Verwüstung der Pfalz im Orléans'schen Krieg 1689 und 1693 haben nur wenige urkundliche Zeugen der pfälzischen Vergangenheit übriggelassen. Kaiserslautern, die einstige Kaiserstadt und der wichtigste Ort der westlichen Pfalz, besitzt zum Glück in seinen mit dem Jahre 1597 einsetzenden Bürgerbüchern und mit Schatzungsregistern von 1611, 1656, 1683 und 1721 und einem Einwohnerbuch des Jahres 1800 eine unschätzbare Quelle für die Stadtgeschichte. Außerdem hat sich noch das Eidbuch aus dem 16. Jahrhundert erhalten. Dieses Quellenmaterial bot alle Voraussetzungen für die intensive Erforschung des Einwohnerbestandes der Stadt und damit auch für die Erstellung einer durchgehenden Bürgerliste von 1597 bis 1800. Richard Louis hatte 1955 mit der Auswertung der Quellen begonnen, konnte aber seine umfangreichen Arbeiten durch seinen plötzlichen Tod im Jahre 1959 nicht mehr beenden. Hermann Bolle nahm sich dieses unvollendeten Manuskriptes an, gab es dann an Fritz Braun und Franz Rink weiter, die es schließlich ergänzten und druckreif machten. Das Ergebnis ist ein stattlicher Band mit einer fast lückenlosen Liste der Bürgeraufnahmen seit dem 16. Jahrhundert. Die vorhandenen Lücken liegen in den Quellen selbst: in den Jahren nach den Zerstörungen von 1635 und 1689 fanden wahrscheinlich keine Bürgeraufnahmen statt, oder die Eintragungen wurden später, in die damals noch versteckt liegenden Bücher nicht nachgetragen. Die Auswertung der Schatzungsregister erbrachte einen interessanten Einblick in die soziale Struktur der Bürgerschaft Lauterns. Was den Band aber noch wertvoller und für den Heimatforscher noch brauchbarer macht, sind die Einzelstudien, die dem Bürgerbuch beigelegt sind. H. Bolle behandelt die Bürgeraufnahme und das Bürgerrecht in Kaiserslautern; E. Christmann deutet in seinem umfangreichen Aufsatz die Familiennamen und erklärt deren Entstehung im Mittelalter. Die heutige Fülle der Familiennamen hat ihre Wurzeln in vier namenbestimmenden Gruppen, einer ersten mit Tauf- und Rufnamen, einer zweiten mit Berufsbezeichnungen, einer dritten mit Orts- und Herkunftsbezeichnungen und einer